

Wahlprüfstein DIE LINKE

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Skalitzer Straße 52
10997 Berlin

Ombudschaft in der Jugendhilfe

Betroffenenrechte

1. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte?

DIE LINKE hat sich in den vergangenen Jahren auf sehr verschiedene Weise für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen aber auch in sehr spezifischen Zusammenhängen auseinandergesetzt.

Teil der Stärkung von Betroffenenrechten ist für uns zunächst, die Rechte von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu stärken und die fehlende Information über den Umfang dieser Rechte durch eine Bildungsarbeit mit und für Kinder und Jugendliche auszugleichen. Um dies zu erreichen, fordert die LINKE eine Stärkung der Jugendhilfe und eine Abkehr von der Sparpolitik der vergangenen Jahre. Dies haben wir sowohl in verschiedenen Anträgen zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen aber auch in den Haushaltsdebatten im Deutschen Bundestag versucht, mit konkreten Vorschlägen zu untersetzen. Ein erster Schritt wäre aus unserer Sicht, Anlaufstellen für Kinder zu fördern, wo sich Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren können und an deren Konzeption sie beteiligt werden,

Ob beim Jugendarbeitschutz, bei familiengerichtlichen Verfahren, in Alltagsfragen – Kinder und Jugendliche brauchen Anlaufstellen, Ansprechpartner/innen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen.

Deshalb steht unsere Fraktion und auch ich als kinder- und jugendpolitische Sprecherin für eine Stärkung der finanziellen und personellen Ausstattung der Jugendämter. Die Politik hat in den vergangenen Jahren aber Schritte in eine andere Richtung gemacht. Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe wurden sukzessiv abgebaut, worunter vor allem die Personalausstattung litt. DIE LINKE setzt sich für eine Politik ein, die es den Jugendämtern ermöglicht, durch ausreichend gut aus- und weitergebildetes Personal den Auftrag zu erfüllen, der ihnen durch das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Kindschaftsrecht aufgetragen wird: der Schutz des Kindeswohls.

Jugendhilfeleistungen

2. Wie verhält sich Ihre Partei zur sog. Finanzkraftklausel für Sozialleistungen? Sollte es nach Meinung Ihrer Partei zukünftig Jugendhilfeleistungen nach

Haushaltslage geben?

Aus diesem eben benannten Grund steht für DIE LINKE außer Frage: Jugendhilfeleistungen dürfen nicht durch die jeweils aktuelle Haushaltslage bestimmt werden. Jugendhilfe muss und soll immer aufgaben- und nicht ausgabenorientiert sein.

SGB VIII

3. Welchen Bedarf sehen Sie, die Leistungen des SGB VIII für die Betroffenen weiter auszubauen? Wenn ja, wie und an welcher Stelle besteht aus Sicht Ihrer Partei Handlungsbedarf? Wenn nein, an welcher Stelle sollen Rechtsansprüche abgebaut werden und welche fachlichen Gründe haben Sie dafür?

Die Praxis ist leider, dass wir im Augenblick alles dafür tun müssen, dass das SGB VIII in seiner bisherigen Form als Grundstein für die Jugendhilfe erhalten bleibt. Es gab in den vergangenen Jahren, vor allem aber in der letzten Legislaturperiode, mehrfach Versuche, den Grundcharakter des SGB VIII zu Ungunsten der Betroffenen zu verändern. Genannt sei hier nur der Versuch, gemeinnützige Träger und privat gewerbliche Träger in der Förderfähigkeit gleich zu stellen.

Nichts desto trotz sehen auch wir an vielerlei Stellen Handlungsbedarf. Vorrangig aber, um die bestehenden Regelungen des SGB VIII zu stärken. Neben der bereits benannten Stärkung der Jugendämter durch eine Verbesserung ihrer Ausstattung, sehen wir in einer Verbesserung und Forcierung der Kinder- und Jugendforschung Nachholbedarf. Dies ist aus unserer Sicht notwendig, um die Kinder- und Jugendhilfe auf wissenschaftlich fundiertere Füße zu stellen.

Auch die Frage des Verhältnisses des SGB VIII zu anderen Sozialgesetzbüchern ist für uns noch unzureichend beantwortet. Insbesondere im Bereich der Grundsicherung sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Auch jenseits der sogenannten U 25- Regelung sehen wir hier die Interessen und vor allem die Rechte der Kinder und Jugendlichen an vielen Stellen nicht nur gefährdet. Steigende Kinderarmut und mangelnde Hilfe- und Beratungsangebote für diese Gruppe stehen im krassen Gegensatz zu den Grundsätzen des SGB VIII. Hier muss aus unserer Sicht im Sinne des Kindeswohls eine Verschiebung – mindestens aber einen Kooperationsform von den ARGEN zum Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe verstärkt werden.

Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen bedürfen aus LINKER Sicht einer umfassenden Stärkung. Handlungsbedarf für eine Einschränkung oder einen Abbau dieser Rechte sehen wir nicht.

Jugendhilfe

4. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei davon, die Rechte und Ansprüche der Betroffenen in der Jugendhilfe zu stärken und zu sichern?

Die LINKE macht sich für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stark. Damit ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt gemacht, um diese Rechte einklagbar zu machen. Des Weiteren haben wir bereits in der 16. Wahlperiode einen umfassenden Katalog an Forderungen aufgemacht, um die

Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und auszubauen. („Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen erweitern – Partizipation umfassend sichern“, DRS. 16/7110)

unabhängige Ombudschaft in der Jugendhilfe

5. Welche Meinung vertritt Ihre Partei zu einer Stärkung und dem Ausbau unabhängiger Ombudschaft in der Jugendhilfe und damit einer Stärkung der Betroffenen?

DIE LINKE unterstützt die Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, ein solches unabhängiges Auswertungs- und Überprüfungssystem zu etablieren, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland im Sinne einer größeren Verbindlichkeit zu optimieren. Da die UN-KRK mit der Ratifizierung dieser durch die Bundesrepublik geltendes Recht ist, halten wir eine flächendeckende Einrichtung solcher Stellen für überfällig.

6. Wenn Sie den Ausbau dieser Ombudschaft befürworten, welche Strukturen halten Sie dafür für richtig und wichtig und wie sollen diese finanziert werden?

Ombudstellen sind Orte, die durch Unabhängigkeit (vor allem in finanzieller Hinsicht) gekennzeichnet sein sollten. Die bisherige Praxis hat bewiesen, dass dies auch in Zukunft beibehalten werden muss.

Betrachtet man die Praxis bisher, fällt aber auch auf, dass die Anlaufstellen in großem Maße durch ehrenamtliches Engagement getragen werden und sich häufig über Vereine und Verbände organisieren. Dementsprechend muss diskutiert werden, wie diese Strukturen in die Lage versetzt werden können, die Betreuung, Begleitung und Hilfe für junge Menschen zu gewährleisten.

Genau hier macht sich aber die Politik der vergangenen Jahre besonders schmerzhaft bemerkbar. Die Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe sind nicht nur in den Jugendämtern immer sichtbarer, sondern auch in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft.

Es wäre aus Sicht der LINKEN also ein erster notwendiger Schritt, dies umzukehren. In den vergangenen Jahren hat DIE LINKE im Bundestag daher die Einrichtung eines Jugendfonds im Bundeshaushalt beantragt. Dieser soll dazu beitragen, die Streichungen der vergangenen Jahre in diesem Bereich auszugleichen. Dies kann nur ein Anfang sein – aber aus unserer Sicht kann eine Arbeit bzw. eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche nicht ohne finanzielle Planungssicherheit leben.

Zum Ausbau gehört für uns auch die Frage nach der Qualität bzw. nach Bildungsangeboten für die Akteure. Angebote, die es hier bereits gibt, sollten ausgebaut und flächendeckend installiert werden.

7. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte auch im Kontext der Leistungserbringung (Partizipation in Jugendhilfeeinrichtungen)?

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8, SGBVIII) sind Kinder und Jugendliche als

Bevölkerungsgruppe mit eigenen Interessen und Rechten wahr und ernst zu nehmen und zu beteiligen. Die Aufnahme von Kinderrechten auf Förderung, Schutz und Beteiligung ins Grundgesetz ist Bestandteil der Arbeit der Fraktion DIE LINKE in der 16. Wahlperiode gewesen und ist eine Forderung, die im Wahlprogramm für die kommenden Bundestageswahlen festgeschrieben ist. Die Vorsitzzeit der LINKEN in der Kinderkommission im Deutschen Bundestag war durch die Fragen nach der Stärkung der Beteiligungsrechte geprägt. Dieser Unterausschuss des Familienausschusses hat unter dem Vorsitz der LINKEN Abgeordneten Diana Golze eine Stellungnahme zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte verabschiedet. DIE LINKE hat in der 16. Wahlperiode in einem Antrag ihre Forderungen zur breiteren und rechtlich verbrieften Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Abstimmung gestellt (DRS.16/7110).